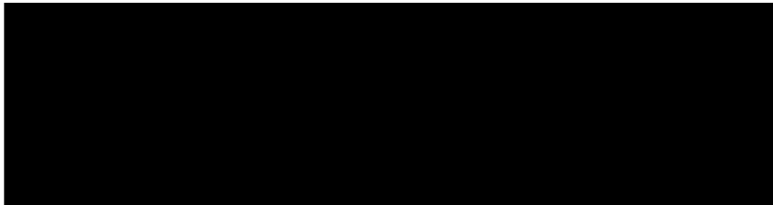


Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
C3-0637-2-38-13 [Redacted] 16.11.2021

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-2678 / -12755 327A stmi.polizeipersonal@polizei.bayern.de

Ihre Anfrage vom 11. November 2021



wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 11. November 2021 zu Informationen über die Ausbildung bei der Bayerischen Polizei zum Rettungshelfer/Rettungssanitäter. Zu Ihren Fragen dürfen wir Ihnen wie folgt Auskunft geben.

a) Werden bei der Polizei Bayern Polizeivollzugsbeamte (PVB) als Rettungshelfer ausgebildet? Wenn ja, in welchen Organisationseinheiten befinden sich diese PVB (Anzahl?)?

Die Ausbildung zum Rettungshelfer umfasst bundeseinheitlich einen schulischen Anteil von 160 Unterrichtseinheiten (45 Minuten). An den schulischen Anteil schließt sich ein 80-stündiges Praktikum auf einer Lehrrettungswache an.

Bei der Bayerischen Polizei erhalten alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten eine Erste-Hilfe Ausbildung im Umfang von 36 Unterrichtseinheiten sowie eine jährliche Erste-Hilfe Fortbildung im Umfang von 4,5 Unterrichtseinheiten. Hiernach sind diese formal als betriebliche Ersthelfer aus- und fortgebildet.

Inhaltlich werden neben den Pflichtthemen der allgemeinen Erste-Hilfe auch die Themenfelder der Taktischen Einsatzmedizin sowie polizeispezifische Verletzungs- und Erkrankungsmuster (z. B. Lagebedingter Erstickungstod, Schussverletzungen, usw.) abgebildet.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten aufgrund ihres privaten Engagements oder/und beruflicher Vorbildungen höher qualifiziert. Das Spektrum reicht vom Rettungshelfer bis hin zum Notfallsanitäter.

b) Werden bei der Polizei Bayern PVB als Rettungssanitäter ausgebildet? Wenn ja, in welchen Organisationseinheiten befinden sich diese PVB (Anzahl)?

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte werden für die Tätigkeit beim Ärztlichen Dienst der Bayerischen Polizei zu Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern (Mindestqualifizierung) im Umfang von 520 Stunden ausgebildet (gem. §2 BayRettSanV).

An den Standorten des Ärztlichen Dienstes in Bayern leisten insgesamt ca. 35 Sanitätsbeamtinnen und Sanitätsbeamte Dienst.

c) (wenn a oder b verneint werden) Ist zukünftig eine Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter geplant?

Grundsätzlich sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bayerischen Polizei gemäß den formellen Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Bayerischen Landesunfallkasse unter Berücksichtigung einer berufsspezifischen Gefährdungsbeurteilung als betriebliche Ersthelfer qualifiziert. Eine darüber hinausgehende Qualifizierung zum Rettungshelfer bzw. Rettungssanitäter ist hierbei nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Ministerialrat